



Brüssel, den 17. Dezember 2021
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0407 (COD)

15161/21
ADD 1

ECOFIN 1269
STATIS 57
CODEC 1680

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 10. Dezember 2021

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2021) 776 final

Betr.: ANHANG des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 und zur Aufhebung von 11 Rechtsakten im Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen**

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 776 final.

Anl.: COM(2021) 776 final



Brüssel, den 10.12.2021
COM(2021) 776 final

ANNEX 1

ANHANG

des

**Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 und zur Aufhebung von
11 Rechtsakten im Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen**

ANHANG 1

Anhang A der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.51 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

(betrifft nicht die deutsche Fassung)

2. Nummer 1.51 Buchstabe h erhält folgende Fassung:

„h) Die Behandlung der von öffentlichen Kapitalgesellschaften ausgeschütteten Superdividenden wird erläutert; d. h. Superdividenden sind als außerordentliche Zahlungen zu betrachten und als Entnahmen von Eigenkapital zu behandeln.“

3. Das Diagramm in Nummer 1.118 wird wie folgt bezeichnet:

„Abbildung 1.1 – Eine Abbildung der Kontenabfolge“

4. In Nummer 3.98 erhält der Wortlaut „Die Konsumausgaben (P.3) des Staates enthalten die gleichen Kategorien:“ folgende Fassung:

„Die Konsumausgaben (P.3) des Staates enthalten sinngemäß die gleichen Transaktionskategorien wie die der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck:“

5. Nummer 3.105 erhält folgende Fassung:

„Legt man die Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (Coicop) zugrunde, so entsprechen die Ausgaben des Staates für den Individualkonsum Abteilung 15, die folgende Gruppen umfasst:

15.1 Wohnungswesen (entspricht COFOG-Gruppe 10.6),

15.2 Gesundheitspflege (entspricht COFOG-Gruppen 7.1 bis 7.4),

15.3 Freizeit- und Kulturdienstleistungen (entspricht COFOG-Gruppen 8.1 und 8.2),

15.4 Bildungswesen (entspricht COFOG-Gruppen 9.1 bis 9.6),

15.5 Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (entspricht COFOG-Gruppen 10.1 bis 10.5 und 10.7).“

6. Nummer 3.124 erhält folgende Fassung:

„Definition: Die Bruttoanlageinvestitionen (P.51g) umfassen den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten in einem Zeitraum zuzüglich gewisser Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten von Produzenten oder institutionellen Einheiten. Zu den Anlagegütern zählen produzierte Güter, die länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden.“

7. Nummer 3.132 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

„c) Computersoftware und Datenbanken, die länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden;“

8. Nummer 3.138 erhält folgende Fassung:

„Die Kosten des Eigentumsübergangs gelten sowohl für produzierte Vermögensgüter, wozu auch die Anlagegüter zählen, als auch für nichtproduzierte Vermögensgüter, wie Grund und Boden.“

Bei produzierten Vermögensgütern werden diese Kosten in den Anschaffungswert einbezogen. Im Fall von Grund und Boden sowie sonstigen nichtproduzierten Vermögensgütern werden sie von den Käufen und Verkäufen getrennt und als gesonderte Position (P.512) bei den Bruttoanlageinvestitionen gebucht.“

9. In Nummer 3.181 erhält der Wortlaut „Die Transaktionen mit vorhandenen Gütern werden als Negativausgabe beim Verkäufer und als positive Ausgabe beim Käufer gebucht.“ folgende Fassung:

„Die Transaktionen mit vorhandenen Gütern werden als negative Ausgabe (Veräußerung) beim Verkäufer und als positive Ausgabe (Erwerb) beim Käufer gebucht.“

10. In Nummer 4.40 wird der folgende Wortlaut gestrichen:

„Sonstige Subventionen (D.39) werden mit einem negativen Vorzeichen auf der Verwendungsseite der Einkommensentstehungskonten der Wirtschaftsbereiche oder der Sektoren gebucht, die sie erhalten.“

11. Nummer 4.50 erhält folgende Fassung:

(betrifft nicht die deutsche Fassung)

12. In Nummer 4.82 erhält der Wortlaut „In einigen Fällen wird die Einkommensteuerverbindlichkeit erst in einem späteren Rechnungszeitraum festgelegt als dem, in dem das Einkommen anfällt. Hinsichtlich des Verbuchungszeitpunkts derartiger Steuern ist daher eine gewisse Flexibilität erforderlich. An der Quelle einbehaltene Einkommensteuern, wie Lohnsteuer und regelmäßige Einkommensteuervorauszahlungen, können in den Zeiträumen gebucht werden, in denen sie gezahlt werden, und die Buchung der endgültigen Steuerverbindlichkeit kann in dem Zeitraum erfolgen, in dem diese festgelegt wird.“ folgende Fassung:

„In einigen Fällen wird die Einkommensteuerverbindlichkeit erst in einem späteren Rechnungszeitraum festgelegt als dem, in dem das Einkommen anfällt. Hinsichtlich des Verbuchungszeitpunkts derartiger Steuern ist daher eine gewisse Flexibilität erforderlich. An der Quelle einbehaltene Einkommensteuern, wie Lohnsteuer (Steuerabzüge) und regelmäßige Einkommensteuervorauszahlungen, können in den Zeiträumen gebucht werden, in denen sie gezahlt werden, und die Buchung der endgültigen Steuerverbindlichkeit kann in dem Zeitraum erfolgen, in dem diese festgelegt wird.“

13. Nummer 4.93 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„a) Sozialbeiträge, die von Personen entrichtet werden, die nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind, in eine Sozialversicherung einzuzahlen;“

14. Nummer 5.117 erhält folgende Fassung:

„Die Unterscheidung zwischen Transaktionen mit Krediten (F.4) und Transaktionen mit Einlagen (F.22) besteht darin, dass der Gläubiger bei einem Kredit einen nicht genormten, nicht begebaren Vertrag anbietet, bei Einlagen jedoch nicht.“

15. Nummer 5.235 erhält folgende Fassung:

„Unterstellte Bankgebühren, die fällig aber noch nicht entrichtet sind, fallen unter das jeweilige Finanzinstrument, und Prämienüberträge fallen unter versicherungstechnische Rückstellungen (F.61). In beiden Fällen erfolgt keine Buchung unter Handelskredite und Anzahlungen.“

16. Nummer 5.236 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

„c) aufgelaufene Mietzahlungen für Gebäude;“

17. Nummer 7.88 erhält folgende Fassung:

„Der Marktwert von Terminkontrakten kann je nach den Preisänderungen der zugrunde liegenden Titel zwischen positiven (Aktiva) und negativen (Passiva) Positionen wechseln, d. h. diese Wertpapiere können bei Verkäufern und Käufern von Forderungen zu Verbindlichkeiten werden und umgekehrt. Einige Terminkontrakte funktionieren mit Ausgleichszahlungen; hier werden Gewinne oder Verluste täglich festgestellt, und in diesen Fällen ist der Bilanzausweis gleich null.“

18. In Kapitel 8 erhält Tabelle 8.1 folgende Fassung:

„Tabelle 8.1 — Überblick über die Konten, Kontensalden um die Hauptaggregate

Konten									Kontensalden		Hauptaggregate
Kontensystem nach Sektoren											
Transaktionskonten	I.	Produktionskonto	I.	Produktionskonto					B.1 g	Wertschöpfung, brutto	Bruttoinlandsprodukt (BIP)
	II.	Verteilungs- und Verwendungskonten	II.1	Konten der primären Einkommensverteilung	II.1.1	Einkommensentziehungskonto			B.2 g B.3 g	Betriebsüberschuss, brutto Selbstständigen einkommen, brutto	
					II.1.2	Primäres Einkommensverteilungskonto	II.1.2.1	Unternehmensgewinnkonto	B.4 g	Unternehmensgewinn, brutto	
							II.1.2.2	Konto der Verteilung sonstiger Primäreinkommen	B.5 g	Primäreinkommen, brutto	Bruttonationaleinkommen (BNE)
			II.2	Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept)					B.6 g	Verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept), brutto	Verfügbares Einkommen, brutto

				t)							
			II. 3	Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept)					B.7 g	Verfügbares Einkommen, brutto (Verbrauchskonzept)	
			II. 4	Einkommensverwendungskonto	II.4 .1	Einkommensverwendungskonto (Ausgabenkonzept)			B.8 g	Sparen, brutto	Inländische Bruttoersparnis
					II.4 .2	Einkommensverwendungskonto (Verbrauchskonzept)					
Vermögensänderungskonten	II I.	Vermögensänderungskonten	III .1	Außenkonto der Vermögensbildung	III. 1.1	Konto der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers			B.1 01	Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers	
					III. 1.2	Sachvermögensbildungskonto			B.9	Finanzierungssaldo	
			III .2	Finanzierungskonto					B.9 F	Finanzierungssaldo	

			III .3	Konto sonstiger Vermögensänderungen	III. 3.1	Konto sonstiger realer Vermögensänderungen			B.1 02	Reinvermögens änderung durch sonstige reale Vermögensänderungen	
					III. 3.2	Umbewertungskonto			B.1 03	Reinvermögens änderung durch Umbewertung	
							III.3 .2.1	Konto neutraler Umbewertungsgewinne/ verluste	B.1 031	Reinvermögens änderung durch neutrale Umbewertung	
							III.3 .2.2	Konto realer Umbewertungsgewinne/ verluste	B.1 032	Reinvermögens änderung durch reale Umbewertungsgewinne/ verluste	
Vermögensbilanzen	I V .	Vermögensbilanzen	IV .1	Bilanz am Jahresanfang					B.9 0	Reinvermögen	Volksvermögen
			IV .2	Änderung der Bilanz					B.1 0	Reinvermögens änderung, insgesamt	Änderung des Volksvermögens
			IV .3	Bilanz am Jahresende					B.9 0	Reinvermögen	Volksvermögen

Transaktionskonten für die gesamte Volkswirtschaft											
	0	Güterkonto									
Außenkonto											
Transaktionskonten	V	Außenkonto	V. I	Außenkonto der Gütertransaktionen					B.1 1	Außenbeitrag	Außenbeitrag
			V. II	Außenkonto der Primäreinkommen und Transfers					B.1 2	Saldo der laufenden Außertransaktionen	Saldo der laufenden Außertransaktionen
Vermögensänderungskonten			V. III	Außenkonten der Vermögensänderungen	V.II I.1	Außenkonto der Vermögensbildung	V.III .1.1	Konto der Reinvermögensänderung aufgrund des Saldos der laufenden Außertransaktionen und Vermögenstransfers	B.1 01	Veränderung des Reinvermögens aufgrund des Saldos der laufenden Außertransaktionen und aufgrund von Vermögenstransfers	

						V.III .1.2	Sachvermögensb ildungskonto	B.9	Finanzierungssa ldo	
				V.II I.2	Finanzierungskont o			B.9 F	Finanzierungssa ldo	Finanzierungss aldo
				V.II I.3	Konto sonstiger Vermögensänder ungen	V.III .3.1	Konto sonstiger realer Vermögensände rungen	B.1 02	Reinvermögens änderung durch sonstige reale Vermögensänd erungen	
						V.III .3.2	Umbewertungsk onto	B.1 03	Reinvermögens änderung durch Umbewertung	
Vermögensbilan zen			V. IV	Außenkonto für Vermögen und Verbindlichkeiten	V.I V.1	Bilanz am Jahresanfang		B.9 0	Reinvermögen	Nettoforderun g gegenüber der übrigen Welt
					V.I V.2	Änderung der Bilanz		B.1 0	Reinvermögens änderung	
					V.I V.3	Bilanz am Jahresende		B.9 0	Reinvermögen	Nettoforderun g gegenüber der übrigen Welt

“

19. Nummer 9.61 erhält folgende Fassung:

„Die Güter/Güter-Matrix und die Wirtschaftsbereich/Wirtschaftsbereich-Matrix unterscheiden sich in ihren analytischen Eigenschaften nicht erheblich. Die Unterschiede sind in der Existenz einer im Umfang generell begrenzten Nebenproduktion begründet. In der Praxis unterstellen Input-Output-Tabellen stillschweigend stets auch eine Wirtschaftsbereichstechnologie, gleichgültig wie die Tabellen ursprünglich erstellt wurden. Außerdem ist eine Güter/Güter-Matrix in der Praxis immer auch eine überarbeitete Wirtschaftsbereich/Wirtschaftsbereich-Matrix, da alle Merkmale der Aufkommens- und Verwendungstabellen in Bezug auf fachliche (und produzierende) Einheiten nach wie vor enthalten sind.“

20. Nummer 10.27 erhält folgende Fassung:

„Bei Dienstleistungstransaktionen ist es oft schwieriger, die Merkmale zu spezifizieren, die die Mengeneinheiten bestimmen, auch kann es hier unterschiedliche Auffassungen über die Kriterien geben. Diese Schwierigkeit kann die Dienstleistungen wichtiger Wirtschaftsbereiche betreffen, wie die der Kreditinstitute, des Groß- und Einzelhandels oder Dienstleistungen für Unternehmen, für Bildung, Forschung und Entwicklung sowie für Gesundheit und Unterhaltung. Die Auswahl der Mengeneinheiten für diese Tätigkeiten wird im *Handbuch zur Preis- und Volumenmessung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen* (20) dargestellt.“

Fußnote 20 zu Nummer 10.27 erhält folgende Fassung:

„Eurostat, Handbook on prices and volume measures in national accounts, 2016.“

21. Fußnote 22 zu Nummer 10.56 erhält folgende Fassung:

„Eurostat-OECD, Eurostat-OECD Methodological manual on purchasing power parities, 2012.“

22. In Nummer 14.06 erhält der Wortlaut „Die Berechnung von FISIM konzentriert sich auf die Teilsektoren S.122 und S.125; für die Zentralbank werden vereinbarungsgemäß keine FISIM berechnet (siehe Teil VI).“ folgende Fassung:

„Die Berechnung von FISIM konzentriert sich auf die Teilsektoren S.122 und S.125; für die Zentralbank werden vereinbarungsgemäß keine FISIM berechnet (siehe Nummer 14.16).“

23. In Kapitel 15 erhält Tabelle 15.4 folgende Fassung:

”

Art der Transaktion/sonstige wirtschaftliche Ströme	Art der Nutzung/des Kaufs und Art des Vermögensguts sowie Art der Zahlung
Vorleistungen	Operating-Leasing von produzierten Vermögensgütern, z. B. Maschinen und Rechten des geistigen Eigentums Regelmäßige Zahlungen von Unternehmen für die Belieferung mit Wasser Unterstellte Bankgebühren (FISIM) in Bezug auf Finanzierungsleasing
Abschreibungen	Nur für produzierte Vermögensgüter und für den wirtschaftlichen Eigentümer

Konsumausgaben	Operating-Leasing von langlebigen Konsumgütern Kauf von langlebigen Konsumgütern, auch durch Finanzierungsleasing oder Mietkaufvertrag finanziert
Kauf von Vermögensgütern	
Anlageinvestitionen	Kauf von produzierten Vermögensgütern (auch wenn durch Finanzierungsleasing finanziert)
Erwerb von natürlichen Ressourcen	Erwerb einer natürlichen Ressource, einschl. Recht auf Nutzung bis zum Ende der Ressource Erwerb des Nutzungsrechts an einer natürlichen Ressource über eine längere Frist, z. B. an einer Fischfangquote
Erwerb anderer nichtproduzierter Vermögensgüter	Übertragbare Timesharing-Vereinbarungen Kauf eines Vertrages, der an Dritte übertragbar ist Verträge über künftige Produktionen, z. B. Verträge mit Fußballspielern und Schriftstellern
Zahlungen als Vermögenseinkommen	Ressourcen-Leasing, d. h. Zahlung für die Nutzung einer natürlichen Ressource

Pachteinkommen	Regelmäßige Zahlungen für Wasserentnahmerecht Finanzierungsleasing, d. h. Kauf eines gleichzeitig kreditfinanzierten nicht-finanziellen Vermögensgutes
Einkommenstransfer	Staatliche Genehmigungen zur Durchführung einer bestimmten Tätigkeit, wenn unabhängig von Eignungskriterien oder mit einer Gebühr erteilt, die im Vergleich zu den Verwaltungskosten des Genehmigungsverfahrens unverhältnismäßig ist Zur Kontrolle des Schadstoffausstoßes vom Staat erteilte Emissionsgenehmigungen
Sonstige Produktionsabgaben	
Finanzielle Transaktion: Kredit	Finanzierungsleasing, d. h. Kauf eines gleichzeitig kreditfinanzierten nicht-finanziellen Vermögensgutes
Sonstige reale Vermögensänderungen	Ausschöpfung der Naturressourcen durch den Eigentümer Illegales Einschlagen von Holz, Fischen oder Jagen (Enteignungsgewinne bei kultivierten Pflanzen- und Tierbeständen oder natürlichen Ressourcen)
Sonstige preisliche Vermögensänderungen	Ende der Vertragsdauer für Nutzungsrechte, die als Vermögensgüter gebucht wurden

“

24. In Nummer 15.27 erhält der Wortlaut „Dieses Vermögensgut (Kategorie AN.222) wird nur dann verbucht, wenn sein Wert, d. h. der über den Genehmigungswert hinausgehende Nutzen für den Berechtigten, durch Übertragung realisierbar ist. Die Ersteinstellung erfolgt über die Zubuchung von Vermögensgütern (Kategorie K.1; siehe 6.06 Buchstabe g). Wird der Wert des Vermögensgutes nicht realisiert, geht er bei Beendigung des Leasingverhältnisses in Richtung Null.“ folgende Fassung:

„Dieses Vermögensgut (Kategorie AN.222) wird nur dann verbucht, wenn sein Wert, d. h. der für den Genehmigungsinhaber entstehende, über den Genehmigungswert hinausgehende Nutzen für den Berechtigten, durch Übertragung realisierbar ist. Die Ersteinstellung erfolgt über die Zubuchung von Vermögensgütern (Kategorie K.1; siehe 6.06 Buchstabe g). Wird der Wert des Vermögensgutes nicht realisiert, geht er bei Beendigung des Leasingverhältnisses in Richtung null.“

25. Nummer 15.32 erhält folgende Fassung:

„Staaten, die über Genehmigungen beispielsweise die Anzahl von Taxis oder Spielcasinos beschränken, schaffen Monopolgewinne für die Genehmigungsinhaber und schöpfen einen Teil dieser Gewinne über die Genehmigungsgebühr ab. Solche Gebühren werden als sonstige Produktionsabgaben verbucht. Dieser Grundsatz gilt für alle Fälle, in denen der Staat die Anzahl betrieblicher Einheiten in einem bestimmten Bereich über Genehmigungen begrenzt,

soweit diese Begrenzung willkürlich erfolgt und nicht ausschließlich von Eignungskriterien abhängt.“

26. Nummer 15.35 erhält folgende Fassung:

„Die Erstbuchung der Genehmigung zur Durchführung bestimmter Tätigkeiten erfolgt im Konto der sonstigen realen Vermögensänderungen. Werterhöhungen und Wertvermindierungen werden auf das Umbewertungskonto des Erwerbers gebucht.

27. In Kapitel 16 erhält Tabelle 16.1 folgende Fassung:

Verwendung										Aufkommen									
			S.1	S.15	S.14	S.13	S.12	S.11			S.11	S.12	S.13	S.14	S.15	S.1			
Entsprechende Buchungen																	Entsprechende Buchungen		
Gesamt	des Güterkontos	der Konten der übrigen Welt	Volkswirtschaft	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Private Haushalte	Staat	Finanzielle Kapitalgesellschaften	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		Transaktionen und Kontensalden	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Finanzielle Kapitalgesellschaften	Staat	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Volkswirtschaft	der Konten der übrigen Welt	des Güterkontos	Gesamt
										Außenkonto									
0		0							P. 62	Dienstleistungsexporte								0	0
0	0								P. 72	Dienstleistungsimporte								0	0
										Produktionskonto									
6	6								P. 1	Produktion		6				6			6
4		0	4	0	3	0	0	1	P. 2	Vorleistungen								4	4

										Konto der primären Einkommensverteilung										
6			6				6		D. 44 1	Kapitalerträge aus Versicherungserträgen	5	0	0	1	0	6	0			6
										Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept)										
44		1	43	0	31	4	0	8	D. 71 1	Nettoprämien für Nichtlebensversicherungen		44				44				44
45		0	45				45		D. 72 1	Nichtlebensversicherungsleistungen	6	0	1	35	0	42	3			45
										Einkommensverwendungskonto (Ausgabenkonzept)										
2			2		2				P. 3	Konsumausgaben									2	2
										Vermögensbilanz (Eröffnungsbilanz)										
74		0	74		40	0	9	25	A. F. 61	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei		74				74				74

										Nichtlebensversicherungen									
										Vermögensbilanz (Schlussbilanz)									
81		0	81	0	44	0	11	25	A F. 61	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Nichtlebensversicherungen	81					81			81
										Finanztransaktionen									
7		0	7	0	4	0	2	1	F. 61	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Nichtlebensversicherungen	7					7			7
										Umbewertungskonto									
0		0	0	0	0	0	0	0	A F. 61	Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Nichtlebensversicherungen	0					0			0

“

28. Nummer 17.148 erhält folgende Fassung:

„Übernimmt der Staat durch eine explizite Transaktion die Verantwortung für die Erbringung von Alterssicherungsleistungen für Beschäftigte einer nichtstaatlichen Einheit, sind etwaige Zahlungen der nichtstaatlichen Einheit als vorausbezahlte Sozialbeiträge (F.89) zu buchen. Eingehender werden Vereinbarungen dieser Art unter 20.273 bis 20.275 erörtert.“

29. Nummer 17.165 erhält folgende Fassung:

„Der bei Schätzungen künftiger Alterssicherungsleistungen im Falle erworbener Ansprüche zugrunde gelegte Abzinsungsfaktor gehört zu den wichtigsten Annahmen bei der Modellierung von Altersvorsorgeeinrichtungen, da seine über Jahrzehnte reichende Wirkung sehr groß sein kann. Der Abzinsungsfaktor kann sich im Laufe der Zeit ändern; dies führt zu Umbewertungen in den Konten.“

30. Fußnote 29 zu Nummer 18.26 erhält folgende Fassung:

„United Nations, International merchandise trade statistics: Concepts and definitions, 2010.“

31. In den Nummern 20.57, 20.63 und 20.65 erhält der Wortlaut „(ohne Sozialversicherung)“ folgende Fassung:

(betrifft nicht die deutsche Fassung)

32. In Nummer 20.76 erhält die Tabelle folgende Fassung:

”

Gesamteinnahmen =	Steuern	D.2 + D.5 + D.91
	+ Nettosozialbeiträge	D.61
	+ Verkauf von Waren und Dienstleistungen	P.11 + P.12 + P.131
	+ Sonstige laufende Einnahmen	D.39 + D.4 + D.7
	+ Sonstige Vermögenseinnahmen	D.92 + D.99

“

33. Nummer 20.77 erhält folgende Fassung:

„Das Steueraufkommen umfasst Produktions- und Importabgaben (D.2), Einkommen- und Vermögensteuern (D.5) sowie vermögenswirksame Steuern (D.91). Die Nettosozialbeiträge bestehen aus den tatsächlichen Sozialbeiträgen (tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.611) und tatsächliche Sozialbeiträge der privaten Haushalte (D.613)), den unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (D.612) und den Sozialbeiträgen aus Kapitalerträgen der privaten Haushalte aus Systemen der sozialen Sicherung (D.614) abzüglich der Dienstleistungsentgelte der Sozialversicherungsträger (D.61SC).“

34. In Nummer 20.84 erhält der Kasten 20.1 folgende Fassung:

”

ESVG-Aufkommen	ESVG-GFS-Einnahmen
-----------------------	---------------------------

P.1	Produktionswert, davon	
	Marktproduktion (P.11)	Verkäufe von Waren und Dienstleistungen
	Produktion für die Eigenverwendung (P.12)	Verkäufe von Waren und Dienstleistungen
	Nichtmarktproduktion (P.13), davon	
	— Zahlungen für Nichtmarktproduktion (P.131)	Verkäufe von Waren und Dienstleistungen
	— Sonstige Nichtmarktproduktion (P.132)	Nicht unter Gesamteinnahmen berücksichtigt
D.2	Empfangene Produktions- und Importabgaben	Steuern insgesamt
D.3	Empfangene Subventionen	Sonstige laufende Einnahmen
D.4	Vermögenseinkommen	Sonstige laufende Einnahmen
D.5	Einkommen- und Vermögenssteuern	Steuern insgesamt
D.61	Sozialbeiträge	Nettosozialbeiträge
D.7	Sonstige laufende Transfers	Sonstige laufende Einnahmen
D.91r	Empfangene vermögenswirksame Steuern	Steuern insgesamt
D.92r	Empfangene Investitionszuschüsse	Sonstige Vermögenseinnahmen
D.99r	Empfangene sonstige Vermögenstransfers	Sonstige Vermögenseinnahmen

ESVG-Verwendungen und Vermögenstransaktionen		ESVG-GFS-Ausgaben
P.2	Vorleistungen	Vorleistungen
D.1	Arbeitnehmerentgelt	Arbeitnehmerentgelt
D.2	Produktions- und Importabgaben (geleistet)	Sonstige laufende Ausgaben
D.3	Subventionen (geleistet)	Subventionen
D.41	Zinsen	Zinsen

D.4	Vermögenseinkommen (ohne D.41)	Sonstige laufende Ausgaben
D.5	Einkommen- und Vermögenssteuern	Sonstige laufende Ausgaben
D.62	Monetäre Sozialleistungen	Sozialleistungen ohne soziale Sachleistungen
D.632	Soziale Sachleistungen — gekaufte Marktproduktion	Soziale Sachleistungen — gekaufte Marktproduktion
D.7	Sonstige laufende Transfers	Sonstige laufende Ausgaben
D.8	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	Sonstige laufende Ausgaben
P.31	Konsumausgaben für den Individualverbrauch marktbestimmten Produkten	Soziale Sachleistungen — gekaufte Marktproduktion
P.31	Konsumausgaben für den Individualverbrauch nichtmarktbestimmten Produkten	Nicht unter Ausgaben berücksichtigt
P.32	Konsumausgaben für den Kollektivverbrauch	Nicht unter Ausgaben berücksichtigt
P.5	Bruttoinvestitionen	Investitionsausgaben
NP	Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	Investitionsausgaben
D.92p	Geleistete Investitionszuschüsse	Investitionsausgaben
D.99p	Geleistete sonstige Vermögenstransfers	Investitionsausgaben

Im zentralen Rahmen des ESVG ist der Finanzierungssaldo (B.9) der Kontensaldo des Vermögensbildungskontos. Der Kontensaldo des Sektors Staat in der ESVG-GFS-Darstellung entspricht dem Finanzierungssaldo (B.9). Der nachstehende Kasten erläutert die Gründe hierfür.

Der zentrale ESVG-Rahmen

Das erste Konto in der Abfolge ist das Produktionskonto; deshalb besteht das erste Aufkommen eines institutionellen Sektors im ESVG in seinem Produktionswert. Da die meisten vom Staat erbrachten Dienstleistungen nicht zu wirtschaftlich

signifikanten Preisen verkauft werden und somit nichtmarktbestimmt sind, wird die staatliche Produktion vereinbarungsgemäß als Summe der Produktionskosten gemessen.

Ähnlich werden auch die Konsumausgaben für den Kollektivverbrauch, die aus den Dienstleistungen bestehen, die der Staat der Allgemeinheit in Form von allgemeiner Verwaltung, Verteidigung, Sicherheit und öffentlicher Ordnung erbringt, als Summe der Produktionskosten gemessen. Konsumausgaben für den Kollektivverbrauch (P.32) entsprechen ebenfalls vereinbarungsgemäß dem Konsum (P.4) des Staates.

Auch die Konsumausgaben für den Individualverbrauch der privaten Haushalte, die unmittelbar vom Staat auf Nichtmarktbasis erbracht werden, werden als Summe der Produktionskosten gemessen.

Daher werden in den ESVG-Konten des Staates zwei Arten von Strömen ,unterstellt‘:

- (1) auf der Aufkommenseite die übrige Nichtmarktproduktion (P.132), gebucht im Produktionskonto;
- (2) auf der Verwendungsseite der Konsum (Verbrauchskonzept) (P.4) und die sozialen Sachleistungen — Nichtmarktproduktion (D.631). Diese Ströme werden im Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept) und im Einkommensverwendungskonto (Verbrauchskonzept) gebucht.

Jeder unterstellte Strom entspricht der Summe der tatsächlichen Ströme, den Produktionskosten. Diese beiden Arten unterstellter Ströme — auf der Aufkommens- und der Verwendungsseite — gleichen sich in der ESVG-Kontenabfolge aus.

Die ESVG-GFS-Darstellung der Statistik

In der ESVG-GFS-Darstellung werden die gleichen Hauptkategorien von Transaktionen herangezogen, aber vor allem auf der Grundlage der tatsächlichen Geldströme, um die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu errechnen. Von den unterstellten Transaktionen wird nur eine Auswahl herangezogen: die unterstellten Sozialbeiträge und die Sachvermögenstransfers.

Die Nichtberücksichtigung der Nichtmarktproduktion (P.132)

auf der Aufkommenseite bei der Ermittlung der Einnahmen und der Konsumausgaben (P.4=P.32) und der sozialen Sachleistungen — Nichtmarktproduktion (D.631) auf der Verwendungsseite bei der Ermittlung der Ausgaben ergibt denselben Kontensaldo: den Finanzierungssaldo (B.9).

Als einzige soziale Sachleistungen im GFS-Aggregat der Staatsausgaben sind die sozialen Sachleistungen — gekaufte Marktproduktion für private Haushalte (D.632) berücksichtigt, da hier staatliche Einheiten tatsächlich Zahlungen leisten. Diese Transaktionen werden auch zur Summe der Produktionskosten (gleich der sonstigen Nichtmarktproduktion, P.132) addiert, um die Konsumausgaben des Sektors Staat zu ermitteln.

$$P.3 = P.132 + D.632$$

“

35. Nummer 20.90 erhält folgende Fassung:

„Von staatlichen Einheiten empfangene Subventionen bestehen ausschließlich aus sonstigen Subventionen. Wenn die Empfänger Produktionseinrichtungen sind, die zum Sektor Staat gehören, werden Gütersubventionen bei der Bewertung der Produktion und Verkäufe zu Herstellungspreisen berücksichtigt.“

36. Nummer 20.130 erhält folgende Fassung:

„Der Rückkauf einer Verbindlichkeit durch die entsprechende Einheit wird als Tilgung von Verbindlichkeiten und nicht als Erwerb von Forderungen gebucht. Ebenso wird auf der Ebene eines Teilsektors oder Sektors der Kauf einer von einer anderen Einheit des betreffenden Teilsektors aufgelegten Verbindlichkeit in der konsolidierten Darstellung als Tilgung einer Verbindlichkeit durch diesen Teilsektor oder Sektor ausgewiesen.“

37. Nummer 20.158 erhält folgende Fassung:

„Von einer staatlichen Einheit an eine andere gezahlte Steuern oder Subventionen werden nicht konsolidiert. Steuern oder Subventionen für Güter können im System nicht konsolidiert werden, da es keinen entsprechenden Transaktionspartner im ESVG für solche Transaktionen gibt: die entsprechenden Beträge werden nicht separat als Ausgaben bzw. Einnahmen anerkannt, sondern werden in den Wert der Vorleistungen oder der Verkäufe eingerechnet oder davon ausgenommen.“

38. Nummer 21.22 erhält folgende Fassung:

„Die Bewertungen der Aktiva mit dem beizulegenden Zeitwert zeichnen nicht nur ein genaueres Bild von der Vermögensbilanz als Bewertungen zu Anschaffungskosten, sondern sie führen auch zu mehr Daten zu Umbewertungsgewinnen/-verlusten.“

39. Nummer 22.13 erhält folgende Fassung:

„In der COICOP wird zwischen 15 Hauptkategorien unterschieden:

- a) Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke,
- b) Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen,
- c) Bekleidung und Schuhe,
- d) Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe,
- e) Einrichtungsgegenstände (Möbel), Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung,
- f) Gesundheitswesen,
- g) Verkehr,
- h) Information und Nachrichtenübermittlung,
- i) Freizeit, Sport und Kultur,
- j) Dienstleistungen des Bildungswesens,
- k) Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen,
- l) Versicherungs- und Finanzdienstleistungen,
- m) Körperpflege, Dienstleistungen sozialer Einrichtungen und andere Waren und Dienstleistungen,
- n) Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck,
- o) Konsumausgaben des Staates für den Individualverbrauch.

Die ersten 13 Kategorien ergeben zusammen die Konsumausgaben der privaten Haushalte. Die letzten beiden stehen für die individuell zurechenbaren Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates, also deren soziale Sachleistungen. Zusammen repräsentieren alle 15 Posten den Konsum (Verbrauchskonzept) der privaten Haushalte.“

40. Nummer 22.14 erhält folgende Fassung:

„Die individuell zurechenbaren Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates werden nach fünf gemeinsamen Unterkategorien unterteilt, die wichtige Politikbereiche repräsentieren: Wohnungswesen, Gesundheitswesen, Freizeit- und Kulturdienstleistungen, Bildungswesen, Dienstleistungen sozialer Einrichtungen. Das sind auch COICOP-Funktionen der Konsumausgaben der privaten Haushalte; Dienstleistungen sozialer Einrichtungen bilden eine Untergruppe der Kategorie 13 Körperpflege, Sozialschutz und andere Waren und Dienstleistungen. Folglich geht aus der COICOP für jede dieser fünf gemeinsamen Unterkategorien auch die Bedeutung der privaten Haushalte, des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck hervor. So kann die COICOP zum Beispiel die Rolle des Staates bei der Bereitstellung von Wohnraum, Gesundheitsdienstleistungen und Bildung beschreiben.“

41. Nummer 22.16 erhält folgende Fassung:

„Die Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (COFOG) ist ein wichtiges Instrument zur Beschreibung und Analyse der staatlichen Finanzen. Dabei wird zwischen zehn Hauptabteilungen unterschieden:

- a) Allgemeine öffentliche Verwaltung,
- b) Verteidigung,
- c) Öffentliche Ordnung und Sicherheit,

- d) Wirtschaftliche Angelegenheiten,
- e) Umweltschutz,
- f) Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen,
- g) Gesundheitswesen,
- h) Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion,
- i) Bildungswesen,
- j) Soziale Sicherung.

Die Unterteilung wird zur Klassifizierung der Konsumausgaben des Staates für den Individual- und Kollektivverbrauch genutzt. Damit lässt sich aber auch die Bedeutung anderer Ausgabenarten wie Subventionen, Investitionszuschüsse und Sozialleistungen für die Verfolgung politischer Zwecke erhellen.“

42. Nummer 23.05 erhält folgende Fassung:
(betrifft nicht die deutsche Fassung)

43. In Kapitel 23 erhält die Tabelle unter der Überschrift „Gütertransaktionen (P)“ folgende Fassung:

”

P.1	Produktionswert
P.11	Marktproduktion
P.119	Unterstellte Bankdienstleistungen (FISIM)
P.12	Produktion für die Eigenverwendung
P.13	Nichtmarktproduktion
P.131	Zahlungen für die Nichtmarktproduktion
P.132	Übrige Nichtmarktproduktion
P.2	Vorleistungen
P.3	Konsumausgaben
P.31	Konsumausgaben für den Individualverbrauch
P.32	Konsumausgaben für den Kollektivverbrauch
P.4	Konsum (Verbrauchskonzept)
P.41	Individualkonsum (Verbrauchskonzept)
P.42	Kollektivkonsum (Verbrauchskonzept)
P.5	Bruttoinvestitionen/P.5n Nettoinvestitionen

P.51g	Bruttoanlageinvestitionen
P.511	Nettozugang an Anlagegütern
P.5111	Erwerb neuer Anlagegüter
P.5112	Erwerb gebrauchter Anlagegüter
P.5113	Veräußerungen gebrauchter Anlagegüter
P.512	Kosten der Eigentumsübertragung nichtproduzierter Vermögensgüter
P.51c	Abschreibungen (-)
P.51c1	Abschreibungen bezüglich Bruttobetriebsüberschuss (-)
P.51c2	Abschreibungen bezüglich Bruttoselbstständigeneinkommen (-)
P.51n	Nettoanlageinvestitionen
P.52	Vorratsveränderungen
P.53	Nettozugang an Wertsachen
P.6	Exporte
P.61	Warenexporte
P.62	Dienstleistungsexporte
P.7	Importe
P.71	Warenimporte
P.72	Dienstleistungsimporte

“

44. In Kapitel 23 erhalten der Text und die Tabelle unter der Überschrift „Langlebige Konsumgüter“ folgende Fassung:

„Die Codes der langlebigen Konsumgüter beginnen mit einem ‚X‘, gefolgt von den Buchstaben ‚DHHCE‘ (Ausgaben der privaten Haushalte für langlebige Konsumgüter) plus einer einstelligen Ziffer für die Untergruppen und einer zweistelligen Ziffer für die Positionen.

SNA-Codes	
XDHHCE1	Möbel und Haushaltsgeräte
XDHHCE11	Möbel und Einrichtungsgegenstände
XDHHCE12	Teppiche u. a. Bodenbeläge
XDHHCE13	Elektrische u. a. Haushaltsgroßgeräte

XDHHCE14	Motorbetriebene Werkzeuge und Geräte
XDHHCE2	Personenfahrzeuge
XDHHCE21	Kraftfahrzeuge
XDHHCE22	Motorräder
XDHHCE23	Fahrräder
XDHHCE24	Kutschen u. ä. von Tieren gezogene Fahrzeuge
XDHHCE3	Güter für Freizeit- und Unterhaltungszwecke
XDHHCE31	Telefon- und Telefaxgeräte, einschl. Reparatur
XDHHCE32	Geräte für den Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild
XDHHCE33	Foto- und Filmausrüstung, optische Geräte und Zubehör
XDHHCE34	Informationsverarbeitungsgeräte
XDHHCE35	Größere langlebige Gebrauchsgüter für Freizeit im Freien
XDHHCE36	Musikinstrumente und größere langlebige Gebrauchsgüter für Freizeit in Räumen
XDHHCE4	Sonstige langlebige Güter
XDHHCE41	Schmuck und Uhren
XDHHCE42	Therapeutische Geräte und Ausrüstungen

“

45. In Kapitel 23 erhält die Tabelle unter der Überschrift „KLASSIFIKATION DER VERWENDUNGSZWECKE DES INDIVIDUALKONSUMS (Coicop)“ folgende Fassung:

”

01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
01.1	Nahrungsmittel
01.2	Alkoholfreie Getränke
01.3	Dienstleistungen der Verarbeitung von Primärerzeugnissen für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen
02.1	Alkoholische Getränke
02.2	Dienstleistungen der Alkoholherstellung
02.3	Tabakwaren
02.4	Drogen
03	Bekleidung und Schuhe
03.1	Bekleidung
03.2	Schuhe

04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe
04.1	Tatsächliche Mietzahlungen
04.2	Unterstellte Mietzahlungen
04.3	Instandhaltung, Reparatur und Sicherheit der Wohnungen
04.4	Wasserversorgung und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung
04.5	Strom, Gas u. a. Brennstoffe
05	Einrichtungsgegenstände (Möbel), Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung
05.1	Möbel, Innenausstattung und lose Teppiche
05.2	Heimtextilien
05.3	Haushaltsgeräte
05.4	Glaswaren, Tafelgeschirr u. a. Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung
05.5	Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten
05.6	Waren und Dienstleistungen für die Haushaltsführung
06	Gesundheitspflege
06.1	Arzneimittel und Gesundheitsprodukte
06.2	Ambulante Gesundheitsdienstleistungen
06.3	Stationäre Gesundheitsdienstleistungen
06.4	Sonstige Gesundheitsdienstleistungen
07	Verkehr
07.1	Kauf von Fahrzeugen
07.2	Waren und Dienstleistungen für den Betrieb von Privatfahrzeugen
07.3	Personenverkehrsleistungen
07.4	Güterverkehrsleistungen
08	Information und Kommunikation
08.1	Geräte für Information und Kommunikation
08.2	Software ohne Spiele
08.3	Dienstleistungen für Information und Kommunikation
09	Freizeit, Sport und Kultur
09.1	Langlebige Gebrauchsgüter für die Freizeit
09.2	Sonstige Güter für die Freizeit
09.3	Güter für die Gartenpflege und Haustiere
09.4	Dienstleistungen im Bereich Freizeit
09.5	Güter im Bereich Kultur

09.6	Dienstleistungen im Bereich Kultur
09.7	Zeitungen, Bücher und Schreibwaren
09.8	Pauschalreisen
10	Dienstleistungen im Bildungswesen
10.1	Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des frühkindlichen Bereichs und des Primarbereichs
10.2	Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Sekundarbereichs
10.3	Dienstleistungen des postsekundären, nichttertiären Bildungsbereichs
10.4	Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs
10.5	Dienstleistungen nicht einstuftbarer Bildungseinrichtungen
11	Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen
11.1	Gastronomiedienstleistungen
11.2	Beherbergungsdienstleistungen
12	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen
12.1	Versicherungsdienstleistungen
12.2	Finanzdienstleistungen
13	Körperpflege, Dienstleistungen sozialer Einrichtungen und andere Waren und Dienstleistungen
13.1	Körperpflege
13.2	Sonstige Gegenstände für den persönlichen Gebrauch
13.3	Dienstleistungen sozialer Einrichtungen
13.9	Sonstige Dienstleistungen
14	Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
14.1	Wohnen
14.2	Gesundheitspflege
14.3	Freizeit- und Kulturdienstleistungen
14.4	Bildungswesen
14.5	Dienstleistungen sozialer Einrichtungen
14.6	Sonstige Dienstleistungen
15	Konsumausgaben des Staates für den Individualverbrauch
15.1	Wohnen
15.2	Gesundheitspflege
15.3	Freizeit- und Kulturdienstleistungen
15.4	Bildungswesen
15.5	Dienstleistungen sozialer Einrichtungen

“